



Zukunft schenken

Über Pro Wildlife 5

 So helfen wir 6

 So kommt Ihre Spende an 7

 Menschen hinter Pro Wildlife 9

Ein Testament nach Ihren Wünschen 11

 Rechtliche Aspekte 12

 Varianten des Vererbens 14

 Die richtige Form 15

 So schreiben Sie Ihr Testament 16

 Mustertestamente 18

Was geschieht, wenn Pro Wildlife erbt? 20

Kontakt 21

Weitere Adressen 23



Die Inhalte dieser Broschüre dienen der allgemeinen Information. Die Autor*innen bemühen sich um Korrektheit der Inhalte im Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Vollständigkeit, Richtigkeit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Aktualität der Inhalte werden jedoch nicht garantiert. Sie stellen insbesondere keine Empfehlungen oder Beratung dar und können eine auf den Einzelfall zugeschnittene juristische Beratung und Beurteilung der Rechtslage nicht ersetzen. Lassen Sie sich juristisch beraten, bevor Sie eine Entscheidung treffen.

Copyright Titelbild: Shannon Wild



München, im Januar 2026

Liebe Wildtierfreundinnen und Wildtierfreunde,

die Zukunft der Erde mit ihrer fantastischen Artenvielfalt wird bereits heute von uns bestimmt. Für viele Menschen ist es daher ein tiefer Herzenswunsch, etwas Bleibendes zu hinterlassen und die Welt für nachfolgende Generationen aktiv mitzugestalten. Zum Beispiel mit einem Testament für Pro Wildlife.

Pro Wildlife setzt sich seit fast drei Jahrzehnten mit großem Erfolg für Wildtiere ein. Unsere Mission ist es, die einzigartige Artenvielfalt auf unserer Erde zu bewahren. Dabei ist uns das Überleben der Art in ihrem Lebensraum, aber auch der Schutz des einzelnen Tieres wichtig.

Dank Ihrer Unterstützung gibt Pro Wildlife den Wildtieren eine Stimme: Viele bedrohte Arten werden nur mit unserer Hilfe überleben. Diese Informationsbroschüre soll Ihnen helfen, wichtige Entscheidungen zu treffen. Gerne können Sie mit meinen Kolleginnen im Münchner Büro Kontakt aufnehmen, um weitere Fragen zu besprechen.



Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

Ihr

Dr. Klaus Leonhard
Biologe, Mitglied des Vorstands

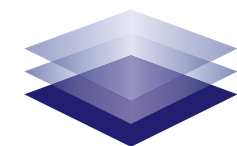


Über Pro Wildlife

Seit 1999 erfolgreich im Einsatz für den Artenschutz

Pro Wildlife

- ist eine **1999 gegründete, international tätige Tierschutzorganisation**. Unser Ziel ist es, einen besseren Schutz für Wildtiere durchzusetzen, die durch Wilderei, Jagd, Tierhandel und Zerstörung der Lebensräume bedroht sind.
- **unterstützt Tierschutzprojekte weltweit**. Dort werden Opfer von Wilderei und Wildtierhandel gerettet und in Auffangstationen gesund gepflegt. Wir setzen uns ein für den Schutz von Lebensräumen und leisten Aufklärungsarbeit, um Wildtierhandel und Wilderei einzudämmen. **Wir sitzen an internationalen Verhandlungstischen**, um Wildtieren eine Stimme zu geben.
- ist **als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt**. Der eingetragene Verein finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, Patenschaften und Nachlässe. Bei der Verwendung der uns anvertrauten Gelder hat Sparsamkeit, Effizienz und die Einhaltung ethischer Standards höchste Priorität.
- hat sich der Initiative *Transparente Zivilgesellschaft* verpflichtet. Von den Erfolgen, aber auch Herausforderungen unserer Arbeit berichten wir offen und ehrlich. Wir berichten regelmäßig darüber, wo wir Spenden einsetzen und was wir damit erreichen. Das *Deutsche Zentralinstitut für Soziale Fragen* (DZI) bescheinigt Pro Wildlife ein offenes und transparentes Auskunftsverhalten.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

So helfen wir

Pro Wildlife verbindet Tier-, Natur- und Artenschutz miteinander. Wir setzen uns für bessere Gesetze und wirksame Schutzmaßnahmen für Wildtiere ein. Wir unterstützen Hilfsprojekte für Tiere in Not, helfen Lebensräume zu erhalten und die Bevölkerung vor Ort für den Schutz von Wildtieren zu gewinnen.



Besserer Schutz für Wildtiere

Eine wichtige Voraussetzung für die Rettung bedrohter Wildtiere ist ein hoher Schutzstatus – sei es national oder international. Nur dann gibt es eine rechtliche Handhabe gegen Wildtierhandel und Lebensraumzerstörung. Deswegen wirkt Pro Wildlife bei den relevanten Gremien als offiziell akkreditierte Organisation mit. Auf EU-Ebene sind wir im Austausch mit der EU-Kommission wie auch Mitgliedern des EU-Parlamentes. In Deutschland ist der Dialog mit den zuständigen Bundesministerien und Mitgliedern des Bundestages entscheidend.



Kontrolle und Umsetzung der Schutzmaßnahmen

Erst wenn Fang und Handel für eine Art verboten werden, können die Vollzugsbehörden Tiere beschlagnahmen und die Händler verhaften. Für eine effektive Umsetzung unterstützt Pro Wildlife seit 2006 das EAGLE-Netzwerk, das in acht afrikanischen Ländern Korruption bekämpft sowie Razzien und Verhaftungen durch die Behörden veranlasst.



Wildtiere in Not retten

Wir unterstützen Auffangstationen in Asien und Afrika, in denen Tierärzt*innen und

Tierpfleger*innen beschlagnahmte, verletzte und kranke Tiere versorgen – immer mit dem Ziel, sie wieder gesund in die Freiheit zu entlassen.



Bildung für mehr Artenschutz

Ein besonders wichtiger Ansatz in allen Schutzprojekten ist die Bildungs- und Aufklärungsarbeit. Vielen Menschen ist nicht oder nur unzureichend bewusst, dass in ihrer direkten Umgebung Wildtiere vom Aussterben bedroht oder stark gefährdet sind. Zu wichtigen Projekten von Pro Wildlife gehören auch Forschungsarbeiten und Studien, die die Auswirkungen von Jagd und Handel auf die Artenvielfalt dokumentieren – eine wichtige Grundlage für bessere Schutzgesetze.



Friedliche Koexistenz mit Wildtieren

Je weiter der Mensch in die natürlichen Lebensräume von Wildtieren eindringt, desto häufiger kommt es zu Konflikten. Meist bezahlen die Tiere solche Konflikte mit dem Leben. Daher engagieren wir uns in mehreren Projekten rund um den Globus, die neue Konzepte für ein friedliches Zusammenleben aufzeigen und gleichzeitig der lokalen Bevölkerung neue Perspektiven für ihren Lebensunterhalt bieten.

So kommt Ihre Spende an

Meist muss man sich im Artenschutz einen Erfolg mühselig erarbeiten – doch immer ist diese Arbeit unerlässlich und oft wird sie von Erfolg gekrönt. Wir freuen uns über jedes einzelne gerettete Tier, jeden verhinderten Tierschmuggel und jeden Erfolg auf politischer Ebene.



Dank unserer Unterstützer*innen:

- setzten wir uns erfolgreich für weltweite **Handelsverbote** für über **240 Tierarten** ein;
- bewegte unsere Kampagne gegen den **Einsatz von Elefanten als Urlaubsattraktion** die Tourismus-Branche zum Wandel;
- wirkten wir erfolgreich am Erhalt des **kommerziellen Walfangverbots** sowie des **Handelsverbots für Elfenbein** mit;
- unterstützten wir während der verheerenden Buschfeuer in Australien mit 80.000 Euro Soforthilfe die **Bergung und Erstversorgung verletzter Wildtiere**;
- erreichten wir, dass Plumploris streng geschützt wurden und seither in Indonesien mehr als **670 der kleinen Affen gerettet und ausgewildert** wurden;
- überzeugten wir mit unserer **Kampagne gegen die grausame Kängurujagd** deutsche Lebensmittel-Einzelhandelsketten Känguru-Produkte aus dem Sortiment zu nehmen;
- finanzierte Pro Wildlife knapp **500 Solarkocher auf Madagaskar**, wo v.a. die Produktion von Holzkohle zum Kochen die Abholzung vorantreibt;
- setzten wir uns erfolgreich für den Erhalt des letzten **Rückzugsgebiets der Cross-River-Gorillas** im Grenzgebiet von Kamerun und Nigeria ein;
- unterstützten wir in mehreren Bundesländern die Verabschiedung von sogenannten **Gefahrtiergesetzen**, die die Privathaltung von Kobra & Co. verbieten, zuletzt in Nordrhein-Westfalen;
- wurde im Kongo eine **Affenklinik** errichtet. Dazu gehören ein Operationsraum, ein Labor und eine Apotheke;
- überzeugten wir Online-Plattformen, Inserate für exotische Haustiere zu verbieten;
- konnten in den letzten Jahren mehr als **3.300 Graupapageien** in Kamerun von Tierschmugglern beschlagnahmt, gesund gepflegt und die meisten von ihnen wieder in Waldgebiete ausgewildert werden.



Menschen hinter Pro Wildlife

” Selbst stark bedrohte Arten werden für rücksichtslose Geschäfte geplündert und verkauft. Um sich dieser Ausbeutung der Natur entgegenzustellen, habe ich Pro Wildlife mitgegründet. Mit Recherchen, Dokumentationen und Gutachten bewirken wir internationale Handelsverbote und bessere Schutzmaßnahmen für Wildtiere. Testamentsspenden helfen uns, dass wir uns nachhaltig und unabhängig für die einzigartige Artenvielfalt einsetzen können.“

Dr. Sandra Altherr

ist Biologin und hat Pro Wildlife mitgegründet

” Seit ich denken kann, spielt der Tierschutz eine große Rolle in meinem Leben. Deshalb unterstütze ich Pro Wildlife seit über 10 Jahren als aktives Mitglied. Mit den vielen Erfolgen, auch auf politischer Ebene, trägt Pro Wildlife bedeutend zum Erhalt der Artenvielfalt und somit auch unserer Zukunft bei. Es freut mich sehr, dass ich durch meine Unterstützung einen Beitrag zum Schutz von Wildtieren leisten kann.“

Carina Zanfardino

ist Mitglied von Pro Wildlife

” Es ist mir ein wichtiges Anliegen, dem barbarischen Töten von Wildtieren ein Ende zu setzen. Die Jagd aus Profitgier, Profilsucht und Spass am Töten ist grausam. Wildtiere dürfen auch nicht weiter aus ihren Habitaten verjagt oder zurückgedrängt werden. Daher habe ich es mir zur Aufgabe gemacht, Pro Wildlife zu unterstützen und dagegen anzugehen. Dank einer Testamentsspende kann ich das auch über mein Leben hinaus tun.“

Roland Aust

unterstützt Pro Wildlife seit vielen Jahren finanziell



Ein Testament nach Ihren Wünschen

So schenken Sie Zukunft über das eigene Leben hinaus

Geliebte Familienangehörige absichern, Menschen bedenken, die Ihnen am Herzen liegen und gemeinnützige Organisationen unterstützen, die die Welt in Ihrem Sinne erhalten: Ein Testament sichert Ihren Willen.

Ganz gleich wen Sie bedenken wollen und wie groß Ihr Nachlass ist: Es ist sinnvoll, Ihren letzten Willen schriftlich zu formulieren. Die gesetzlichen Regelungen sind eine gute Basis, aber wenn Ihre Wünsche und Vorstellungen von diesen Regelungen abweichen, ist ein Testament immer erforderlich.

Selbstbestimmt vererben

Ein Testament gibt Ihnen die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, wer welchen Anteil an Ihrem Nachlass haben soll und wer welche Vermögensgegenstände erhält. Nur Pflichtansprüche können Ihre Wünsche dann einschränken.

Dieser Pflichtanteil beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbteils und kann nur als Geldanspruch eingefordert werden. Pflichtteilsberechtigt sind ausschließlich:

- Kinder bzw. Enkelkinder,
- die Eltern, wenn die verstorbene Person kinderlos war,
- die Person, mit der die vererbende Person verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft war.

Mit Ihrem Testament können Sie Menschen bedenken, die Ihnen nahestehen, ohne mit Ihnen verwandt zu sein. Oder auch gemeinnützige Organisationen wie Pro Wildlife e.V., die das weiter verfolgen, was Ihnen in Ihrem Leben wichtig ist.

Gut zu wissen

Mit einem schriftlichen Testament gestalten Sie Ihren letzten Willen. Sie können – über die gesetzliche Erbfolge hinaus – genau bestimmen, wer Ihren Nachlass erhält. Übrigens: Falls Sie keine erbberechtigten Angehörigen haben, erbt der Staat Ihr gesamtes Vermögen.

Rechtliche Aspekte

Gut zu wissen

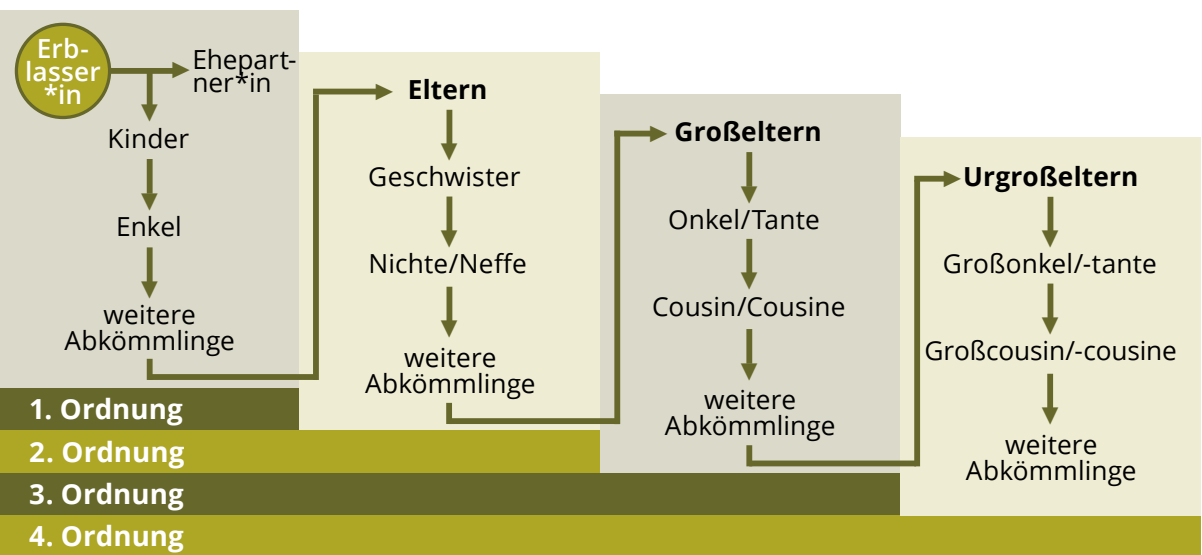
Pro Wildlife ist ein als gemeinnützig anerkannter Verein und deshalb **von der Schenkungs- und Erbschaftssteuer befreit**. Ihr Nachlass kommt also in voller Höhe dem Schutz von Tieren und dem Erhalt der Artenvielfalt zugute.

Ohne Testament gilt das Gesetz

Sollten Sie kein Testament verfassen, geht Ihr Nachlass entsprechend der gesetzlichen Erbfolge an Ihre Angehörigen. Dabei ist eine Reihenfolge festgelegt, die die Verwandten in verschiedene Ordnungen einteilt.

Die gesetzliche Erbfolge

Die lebenden Verwandten der 1. Ordnung stehen in der Erbfolge ganz vorn. Der Erbteil zwischen Eheleuten richtet sich nach dem ehelichen Güterstand sowie den Ansprüchen anderer Familienmitglieder. Sofern keine Kinder vorhanden sind, erben die Eltern.



Der Pflichtteil ist ein Recht bestimmter Angehöriger auf Zahlung eines Geldbetrages, wenn sie durch ein Testament ausgeschlossen wurden. Zu den pflichtteilsberechtigten Erb*innen gehören Kinder und Enkelkinder, Ehepartner*innen oder eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartner*innen. Der Pflichtteil beträgt immer 50 % des gesetzlichen Erbteils. Der gesetzliche Erbteil ist der Anteil am Nachlass, den ein Familienangehöriger nach der gesetzlichen Erbfolge bekommt.

Erbschafts- und Schenkungssteuer (Stand Januar 2026)

Für Erbschaften und Schenkungen werden in Deutschland Steuern erhoben. Erbschafts- und Schenkungssteuer sind in Deutschland gleich hoch. Es handelt sich bei einer Schenkung und einer Erbschaft um unterschiedliche rechtliche Vorgänge, sie werden aber grundsätzlich gleich behandelt. Dabei werden eigene Steuerklassen definiert, die je nach Verwandtschaftsgrad unterschiedliche Freibeträge vorsehen. Steuern fallen für Beträge an, die darüber hinausgehen.

Steuerklasse	Verwandtschaftsgrad	Freibetrag
1	Ehepartner*in oder eingetragene Lebenspartner*in	500.000 €
	Kinder, Stiefkinder, Adoptivkinder, Kinder von verstorbenen Kindern	400.000 €
	Enkelkinder und Stiefenkelkinder	200.000 €
	Eltern und Großeltern (im Erbfall), Urenkelkinder	100.000 €
2	Eltern und Großeltern (im Schenkungsfall), Geschwister, Nichten und Neffen, Stiefeltern, Schwiegerkinder, Schwiegereltern, geschiedene*n Ehepartner*in, ehemalige*r Partner*in aus einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft	20.000 €
3	Lebensgefährte*in, Tanten, Onkel, alle übrigen Personen	20.000 €

In Deutschland gilt eine sogenannte Anzeigepflicht für Schenkungen und Erbschaften. Das Finanzamt muss innerhalb von drei Monaten über solche Vermögensübergänge – unabhängig von der Höhe – informiert werden. Daraufhin entscheidet es, ob eine Steuerzahlung anfällt oder nicht.

Die Freibeträge können alle zehn Jahre in Form von Schenkungen zu Lebzeiten ausgeschöpft werden. Im Erbfall müssen Schenkungen, die weniger als zehn Jahre zurückliegen, bei der Feststellung des Freibetrages mit eingerechnet werden.

Benötigen Sie fachliche Beratung zur Erbschafts- und Schenkungssteuer in Ihrem ganz persönlichen Fall? Auf Seite 23 haben wir einige Adressen zusammengestellt, die Ihnen weiterhelfen.

Varianten des Vererbens

Vermächtnis

Möchten Sie Pro Wildlife mit einem bestimmten Teil Ihres Nachlasses bedenken, ist das Vermächtnis eine gute Möglichkeit. Sie können zum Beispiel Barvermögen, Wertpapiere oder bestimmte Sachwerte vermachen. Die Erb*innen sind gesetzlich verpflichtet, ein Vermächtnis an eine bestimmte Person oder gemeinnützige Organisation wie Pro Wildlife zu erfüllen.

Erbeinsetzung

Sie können Pro Wildlife in Ihrem Testament als Erben oder Miterben einsetzen. Dies kann zum Beispiel dann sinnvoll sein, wenn Sie keine Verwandten haben, die Sie berücksichtigen können oder möchten, oder Ihre Verwandten nur einen Teil des Nachlasses erben sollen. In diesem Fall übernehmen wir die entsprechenden Rechte und Pflichten und sorgen für die rechtmäßige Erfüllung Ihres Testaments.

Schenkung & Schenkungsversprechen

Eine ganz normale Schenkung unter Lebenden ist die Regel. Sie muss als Versprechen notariell beurkundet werden oder durch Hingabe der Schenkung bereits vollzogen sein, um wirksam zu werden. Auch die Verschiebung der Erfüllung auf den Todesfall ist möglich. Wird dabei die Schenkung noch nicht durch Eigentumsübergang vollzogen, handelt es sich um ein sogenanntes Schenkungsversprechen und die Schenkung wird erst nach dem Tode wirksam. Ein solches Schenkungsversprechen bedarf allerdings einer (kostenpflichtigen) notariellen Beurkundung.

Verfügung zugunsten Dritter

Sie können ein Sparbuch, Bankkonto oder ein Wertpapierdepot mit einer Verfügung für den Todesfall versehen. Das heißt, Ihr Bankguthaben oder Wertpapierdepot wird dann an eine bestimmte Person oder Organisation übertragen. Dieser Vermögenswert gehört nicht zum Nachlass. Die Verfügung schließen Sie direkt mit Ihrer Bank oder Sparkasse ab. Sie muss nicht notariell beurkundet werden.

Lebensversicherung

Es ist möglich, Pro Wildlife in einer Lebens- oder Rentenversicherung als Bezugsberechtigten einzutragen. Wenn Sie die Leistungen Ihrer Versicherung nicht in Anspruch nehmen, kommt das Auszahlungskapital Pro Wildlife zugute. Ihre Versicherung gibt Ihnen Auskunft darüber, wie Sie in Ihrer Versicherungspolice eine bezugsberechtigte Person benennen können.

Die richtige Form

Eigenhändig oder notariell – auf jeden Fall schriftlich

Sie können Ihren letzten Willen eigenhändig niederschreiben oder notariell festhalten lassen. In beiden Fällen können Sie Ihr Testament jederzeit widerrufen, ergänzen oder abändern.

A Das eigenhändige Testament

In diesem Fall muss Ihr letzter Wille von Anfang bis Ende eigenständig und handschriftlich verfasst sein. Ein Computerausdruck ist nicht gültig. Damit klar ist, dass das Schriftstück wirklich zur Regelung Ihres Nachlasses gedacht war, sollten Sie es unbedingt mit „(Mein) Testament“ oder „Mein letzter Wille“ betiteln. Ein eigenhändiges Testament kann auch von Eheleuten gemeinsam verfasst werden. Geben Sie Ort, Datum und Ihren vollständigen Namen an. Ist Ihr Testament mehrere Seiten lang, nummerieren Sie die Blätter und unterschreiben Sie jede Seite.

B Das notarielle Testament

Sie können sich für Ihr Testament auch die Unterstützung einer Fachkraft einholen: Beim notariellen Testament steht Ihnen ein*e Notar*in Ihrer Wahl beratend zur Seite, prüft Ihre Testierfähigkeit und beurkundet das Dokument. Auf Wunsch wird Ihr Testament beim Amtsgericht in amtliche Verwahrung gegeben. Damit können Sie sicher sein, dass Ihr letzter Wille rechtlich einwandfrei formuliert ist und nicht verloren geht. Ein eröffnetes notarielles Testament erleichtert zudem die Abwicklung durch die Erbenden und erspart häufig den Erbschein. Allerdings erhebt ein Notariat Gebühren, die sich nach dem Reinvermögen richten.

Bei komplizierten Erbregelungen empfehlen wir Ihnen, den Rat von Fachanwält*innen für Erbrecht einzuholen. Dies gibt Ihnen die Sicherheit, Ihren letzten Willen unmissverständlich und rechtlich einwandfrei niedergelegt zu haben.

Gut zu wissen

Auch ein handschriftliches Testament können Sie gegen eine Gebühr von ca. 75 Euro beim Amtsgericht Ihres Wohnorts hinterlegen. Dank des Zentralen Testamentsregisters lassen sich dort verzeichnete **Testamente im Todesfall schnell auffinden**.



So schreiben Sie Ihr Testament

Das handschriftliche Testament

Das eigenhändig handschriftliche Testament ist die einfachste und kostengünstigste Form, ein Testament zu verfassen. Die Formulierung ist frei – es sollte jedoch klar beschrieben sein, wer erbberechtigt sein soll und wem Sie ein Vermächtnis hinterlassen. Ort, Datum sowie Ihre Unterschrift mit Vor- und Nachname muss enthalten sein.

Hier der am häufigsten verwendete Aufbau:

Überschrift

Mein Testament
oder *Mein letzter Wille*

Angaben zu Ihrer Person

Vor- und Zuname,
Geburtsdatum,
Wohnsitz zur Zeit der Testamentserstellung.

Widerruf früherer Testamente

Alle meine bisherigen Testamente hebe ich hiermit auf.

Wer nicht zum ersten Mal seinen letzten Willen aufsetzt, sollte frühere Testamente ausdrücklich widerrufen und die alten Schriftstücke vernichten. Wenn bereits Regelungen in einem Erbvertrag oder einem gemeinschaftlichen Testament (das sogenannte „Ehegatten-testament“) existieren, können diese unter Umständen nicht einseitig geändert werden. Bitte bedenken Sie, dass das neue Testament in diesem Falle unwirksam sein könnte.

Erbeinsetzung

Wenn Sie in Ihrem Testament eine erbberechtigte Person benennen, tritt diese Ihre Rechtsnachfolge mit allen Rechten und Pflichten an. Die erbende Person erhält die ihr zugedachten Vermögenswerte, erbt aber auch eventuelle Schulden und sonstige Verpflichtungen. Wenn Sie mehrere Erbberechtigte einsetzen, müssen die jeweiligen Anteile des Vermögens benannt werden. Für den Fall, dass die eingesetzte Person wegfällt, sollten Sie immer Ersatzerb*innen benennen.

Vermächtnisse

Mit einem Vermächtnis wenden Sie einzelne Vermögenswerte (zum Beispiel ein Bankguthaben, eine bestimmte Geldsumme, einen Kunstgegenstand oder eine Immobilie) einem bestimmten Menschen oder einer gemeinnützigen Organisation wie Pro Wildlife zu. Die Erbberechtigten sind verpflichtet, an die Person/Organisation, die mit einem Vermächtnis bedacht worden ist, die entsprechenden Vermögenswerte herauszugeben.

Abschluss: Eigenhändige Unterschrift

Vor- und Zuname (Unterschrift), Ort, Datum

Das Testament muss am Ende des Dokuments mit vollem Vor- und Nachnamen unterschrieben werden, außerdem müssen Ort und Datum der Niederschrift angegeben werden. Umfasst Ihr Testament mehrere Seiten, nummerieren Sie diese durch.

Was dann?

Hinterlegen Sie Ihr Testament so, dass es im Todesfall gefunden wird. Am sichersten ist es, auch ein handschriftliches Testament beim zuständigen Amtsgericht in amtliche Verwahrung zu geben.

Mustertestamente

Anhand von zwei eigenhändigen, handgeschriebenen Beispielen zeigen wir Ihnen, wie Sie Pro Wildlife mit einem Vermächtnis (links) oder als Erbe (rechts) in Ihrem Testament bedenken können.

Mein letzter Wille

Ich, Petra Meier, geboren am 2. Mai 1958, wohnhaft in der Hofstr. 7 in 54321 Berlin, setze als Alleinerben meines Vermögens meinen Sohn, Peter Meier, wohnhaft in der Bergstr. 5 in 54321 Berlin, ein.

Pro Wildlife e.V., Engelhardstr. 10 in 81369 München, soll als Vermächtnis einen Geldbetrag von ... € erhalten, zum Schutz und Erhalt bedrohter Tierarten.

Berlin, 17. November 2025
Petra Meier

Wenn Ihnen nahestehende Personen Ihre Erb*innen sein sollen, können Sie Pro Wildlife mit einem Vermächtnis bedenken.

Unser Testament

Wir, Thomas Mustermann, geboren am 3.3.1949, und Sabine Mustermann, geboren am 12.6.1952, wohnhaft in der Seestr. 36 in 12345 Olching, treffen für den Fall unseres Todes folgende Regelung:

Wir setzen uns gegenseitig als Alleinerben ein. Zum Schlusserben beim Tode des Zuletztversterbenden bestimmen wir Pro Wildlife e.V., Engelhardstr. 10 in 81369 München. Dies gilt auch, wenn wir gleichzeitig versterben.

Olching, 16.8.2026
Thomas Mustermann

Dies ist auch mein letzter Wille.
Olching, 16.8.2026
Sabine Mustermann

Als Ehepaar oder Partner*innen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft können Sie ein gemeinsames Testament verfassen.

Darin können Sie sich zunächst gegenseitig bedenken und Pro Wildlife als Schlusserben einsetzen.



Was geschieht, wenn Pro Wildlife erbt?

Kontakt

Sie können sich auf uns verlassen

- Sobald Pro Wildlife in einem Testament bedacht ist, werden wir vom zuständigen Nachlassgericht informiert. Daraufhin nehmen wir Kontakt mit eventuellen Miterb*innen auf und bereiten den Übergang des im Testament festgelegten Vermögenswertes vor.
- Ist Pro Wildlife Alleinerbe oder Miterbe, übernehmen wir alle damit verbundenen Rechte und Pflichten und sorgen für eine verantwortungsvolle Umsetzung Ihres letzten Willens. In den meisten Fällen arbeiten wir mit einer Fachanwaltschaft für Erbrecht zusammen. Diese setzt sich mit dem Nachlassgericht und etwaigen weiteren Erb*innen, mit der möglicherweise eingesetzten Testamentsvollstreckung und anderen Beteiligten in Verbindung.
- Selbstverständlich sorgt Pro Wildlife auch für Erfordernisse wie z.B. eine Wohnungsauflösung oder die gute Unterbringung Ihres Haustieres. Wünschen Sie, dass Ihre Erbschaft mit besonderen Auflagen verknüpft wird, freuen wir uns über eine vorherige Absprache. So können wir klären, ob und wie Pro Wildlife Ihre Wünsche am besten erfüllen kann.

Ein Testament ist eine private Angelegenheit. Setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung – egal, ob Sie noch Fragen haben oder sich bereits sicher sind. Selbstverständlich behandeln wir Ihr Anliegen diskret. Eine Anfrage verpflichtet Sie in keiner Weise, Pro Wildlife in irgendeiner Form zu bedenken.



Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

Ihre Ansprechpartnerin bei Pro Wildlife:

Bei Fragen steht Ihnen unser Vorstandsmitglied Daniela Freyer gerne zur Verfügung:

Telefon: 089-90 42 990 11

E-Mail: testament@prowildlife.de

Selbstverständlich werden alle Gespräche und jeglicher Schriftverkehr streng vertraulich behandelt.



Weitere Adressen

Diese Broschüre bietet wichtige Informationen zum Thema Erbschaft und Testament. Sie kann jedoch die persönliche Beratung durch eine*n Fachanwält*in oder eine*n Notar*in nicht ersetzen. Als Organisation dürfen wir keine rechtsverbindliche Beratung anbieten.

Bei komplizierten Erbregelungen empfehlen wir Ihnen auf jeden Fall, einen professionellen Rat einzuholen. Dies gibt Ihnen die Sicherheit, Ihren letzten Willen unmissverständlich und rechtlich einwandfrei niedergelegt zu haben.

Bundesnotarkammer

Körperschaft des öffentlichen Rechts. Berufsständische Vertretung der Notar*innen. Mit deutschlandweiter Kontaktsuche in Ihrer Nähe:

www.notar.de

Zentrales Testamentsregister

Anlaufstelle für alle Fragen und Antworten rund um die Erbfolge, das Testament und weitere Gestaltungsmöglichkeiten:

www.testamentsregister.de
Telefon: 0800-35 50 700 (gebührenfrei)

Bundesrechtsanwaltskammer Körperschaft des öffentlichen Rechts

Berufsständische Vertretung der Rechtsanwält*innen, bundesweites Rechtsanwaltsregister, rechtliche Informationen:

www.brak.de
Telefon: 030-28 49 390

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V. (DVEV)

Adressen von Fachanwaltschaften für Erbrecht sowie Adressen für Testamentsvollstreckung und Nachlasspflege:

www.erbrecht.de
Telefon: 07265-91 34 14

Netzwerk Deutscher Testamentsvollstrecker e. V.

Qualifizierte und testierte Testamentsvollstreckung, Informationen zur Testamentsvollstreckung, Formulierungshilfen und Adresssuche in Ihrer Nähe:

www.ndtv.info

Netzwerk Deutscher Erbrechtsexperten e. V.

Informationen rund um das Erbrecht, Adressen von Fachanwält*innen und Hinweise auf Veranstaltungen und Vorträge von Erbrechtsexpert*innen:

www.ndeex.de

Jedes Jahr sterben Tierarten aus – und fast immer ist der Mensch die Ursache. Wir tun etwas dagegen.

Die Weltnaturschutzunion IUCN führt mehr als 48.600 vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten in ihrer Roten Liste gefährdeter Arten. Der Weltbiodiversitätsrat IPBES schätzt, dass sogar eine Million Arten vom Aussterben bedroht sind. Die größten Bedrohungsursachen sind Lebensraumverlust und direkte Ausbeutung beispielsweise durch Fang, Jagd, Fischerei und Abholzung. Die Mission von Pro Wildlife ist es, die Artenvielfalt auf unserer Erde zu bewahren.

Dabei ist uns das Überleben der Art in ihrem Lebensraum, aber auch der Schutz des einzelnen Tieres wichtig. Wir setzen uns für bessere Gesetze und wirksame Schutzmaßnahmen für Wildtiere ein. Wir stehen ein für Tierschutz und Artenschutz. Wir unterstützen Hilfsprojekte in Afrika, Asien und Südamerika, helfen Schutzgebiete zu sichern und sensibilisieren die Bevölkerung vor Ort für den Schutz von Wildtieren.

Grafik & Layout
Pro Wildlife e.V.
allcodesarebeautiful

Pro Wildlife e.V.

Engelhardstr. 10
81369 München

T +49 89 9042990 00
F +49 89 9042990 99
mail@prowildlife.de
www.prowildlife.de

V.i.S.d.P.
Daniela Freyer
Januar 2026

Spendenkonto

SozialBank
DE72 3702 0500 0008 8852 00
BFSWDE33XXX